



VBG-Fachwissen

Kfz-Prüfanlagen – erfolgreich und sicher arbeiten

Leitfaden für eine vorausschauende
Arbeits- und Organisationsgestaltung

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit rund 36 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer, bürgerschaftlich Engagierte und viele mehr. Zur VBG zählen über eine Million Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen.

Weitere Informationen: www.vbg.de

Die in dieser Publikation enthaltenen Lösungen schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ihren Niederschlag gefunden haben können.



Kfz-Prüfanlagen – erfolgreich und sicher arbeiten

Leitfaden für eine vorausschauende
Arbeits- und Organisationsgestaltung

Diese Schrift der VBG (ehemals BGI 871) wird ab dieser Ausgabe ohne BGI-Nummer veröffentlicht, da das
Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) derzeit geändert wird.

Version 3.0 /2016-01 (ersetzt Ausgabe Dezember 2011)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
1 Kfz-Prüfanlagen – Leistungsfähiges Arbeitssystem Begriffe	6
2 Leitfaden Kfz-Prüfanlagen – sicher, gesund und erfolgreich	9
2.1 Zielsetzung	10
2.2 Personaleinsatz und -entwicklung	11
2.3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen	13
2.4 Gestaltung der Arbeitsumgebung	14
2.5 Beschaffung	16
2.6 Arbeitsplanung	18
2.7 Information und Kommunikation	20
2.8 Erbringung und Verbesserung der Dienstleistung	21
2.9 Notfallvorsorge	22
2.10 Qualität und Controlling	23
2.11 Dokumentation	23
3 Beispiele guter Praxis	25
4 Praxishilfen Kfz-Prüfanlagen	28
4.1 Praxishilfen und Informationen unter www.vbg.de	28
4.2 Literaturverzeichnis	29
4.3 Diagramm zur Bestimmung des erforderlichen Absaugvolumenstromes	30



Vorbemerkung



Unternehmen, die Kfz-Prüfanlagen betreiben, können nur erfolgreich sein, wenn sie

- die Arbeit vorausschauend gestalten, um die vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv und wirkungsvoll zu nutzen,
- Störungen, Fehler und Unfälle im Ablauf der Arbeiten möglichst vermeiden sowie
- sicher und gesundheitsgerecht arbeiten.

In diesem Leitfaden „Kfz-Prüfanlagen – erfolgreich und sicher arbeiten“ finden Sie als Unternehmerin und Unternehmer und als Führungskraft von Kfz-Prüfanlagen Informationen und Praxishilfen für eine präventive Arbeitsgestaltung und guten Arbeitsschutz.

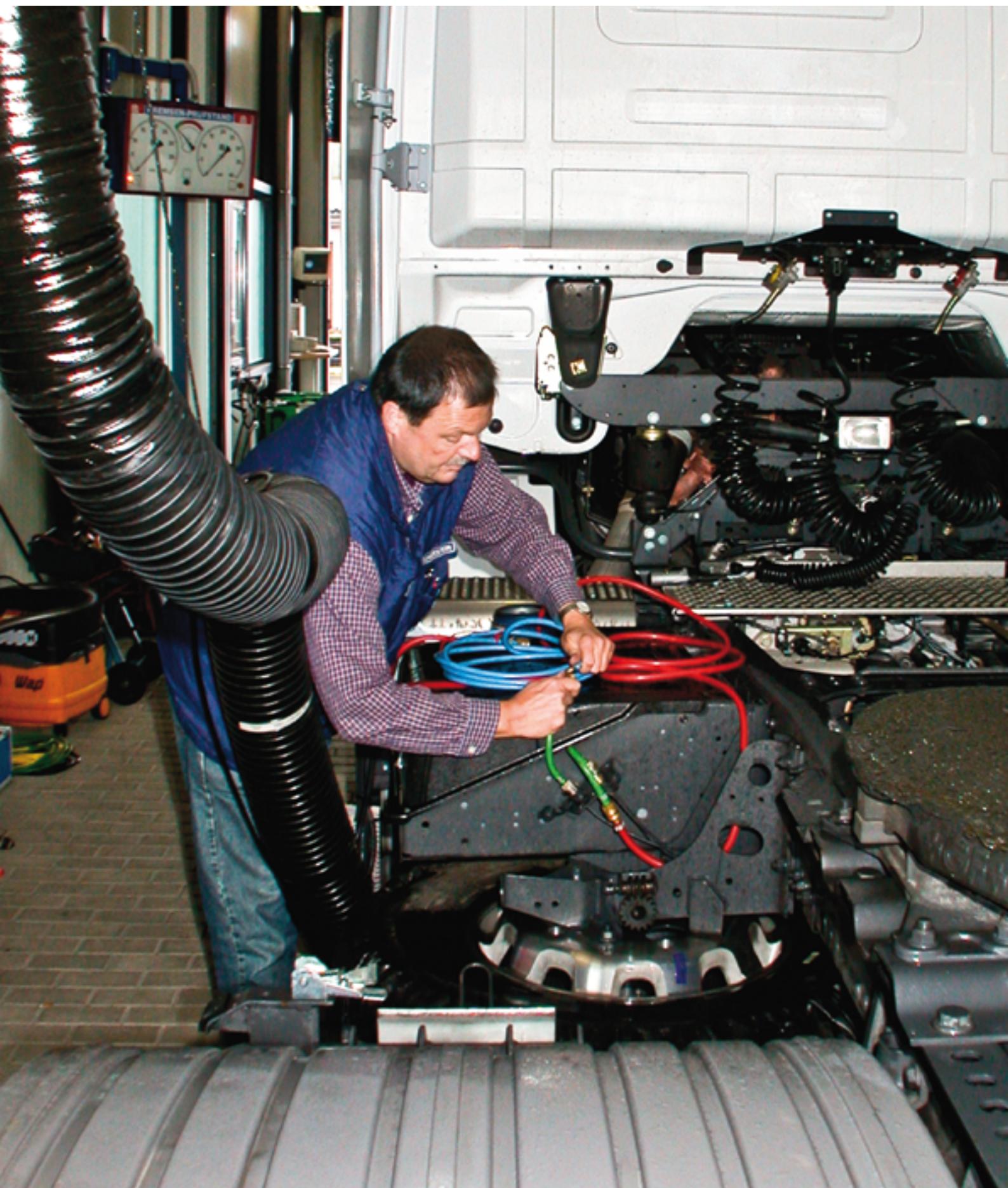
Dieser Branchenleitfaden

- gibt Hinweise, wie eine vorausschauende Arbeitsgestaltung und Arbeitsschutz in die Prozesse der Kfz-Prüfanlage integriert werden können,
- fasst die wesentlichen rechtlichen Anforderungen an die Ausstattung und die Arbeitsabläufe für das Arbeiten in Kfz-Prüfanlagen kurz und verständlich zusammen,
- zeigt effektiv und effizient durchgeführte Lösungsmöglichkeiten, die teilweise auch über die Mindestanforderungen hinausgehen,
- dokumentiert gute Praxisbeispiele,
- enthält Hilfen für eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen „Kfz-Prüfanlagen“, für Unterweisungen sowie für Betriebsanweisungen.

An diesem Leitfaden haben Fachleute von Überwachungsorganisationen mitgearbeitet. Wir möchten uns für die engagierte Hilfe ganz herzlich bedanken.

Wir freuen uns über Verbesserungsvorschläge und Anregungen zu diesem Leitfaden.

Unter www.vbg.de/Prävention und Arbeitshilfen zusätzliche Branchen finden Sie Praxishilfen, mit denen Sie direkt und einfach die Hinweise des Branchenleitfaden praktisch umsetzen können.



1 Kfz-Prüfanlagen – Leistungsfähiges Arbeitssystem

Sicher und erfolgreich kann eine Kfz-Prüfanlage nur betrieben werden, wenn alle Prozesse des Arbeitssystems (Abbildung 1) vorausschauend geplant, organisiert, aber auch kontrolliert werden.

Erfolgreiche Überwachungsorganisationen zeigen den Weg: Vorausschauende Arbeits- und Organisationsgestaltung des kompletten Arbeitssystems sind in diesen Prüfanlagen ein Spiegel für Leistungsfähigkeit und Sicherheit.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Organisation (das soziale System) des Betriebs so gestalten, dass alle Beschäftigten die Arbeitsaufgaben optimal erfüllen können.
- Verantwortungen klar festlegen, eindeutige Arbeitsanweisungen geben – **soziale Ressourcen**.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Beschäftigten dazu befähigen und anhalten, qualitativ hochwertig sowie gleichzeitig gesund und motiviert zu arbeiten.
- Beschäftigte weiterbilden, Kenntnisse und Fähigkeiten der Beschäftigten einbeziehen und nutzen – **humane Ressourcen**.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Arbeitsumgebung so gestalten, dass Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten gefördert werden und dass Kunden gerne in die Prüfanlage kommen.

- Ergonomisch und sicher gestaltete Arbeitsstätten, Arbeitsplätze und Verkehrswege, gesundes Raumklima und geeignete Beleuchtung – **Raum-Ressourcen**.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Arbeitsmittel bereitstellen, mit denen die Arbeitsaufgabe reibungslos und sicher umgesetzt werden kann.
- Sichere, geprüfte Arbeitsmittel beschaffen, Arbeitsmittel regelmäßig prüfen und warten – **materielle Ressourcen**.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Gefährdungen und Risiken beurteilen und daraus Verbesserungsmaßnahmen ableiten.
- Schutzmaßnahmen festlegen, Betriebsanweisungen erstellen, regelmäßig unterweisen.
- Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung sicherstellen.

Wer seine Kfz-Prüfanlage vorausschauend gestaltet, der nutzt Arbeitsschutz im besten Sinne für ein leistungsfähiges und optimales Arbeitssystem. Der vorliegende Leitfaden zeigt Beispiele auf, wie eine solche vorausschauende Arbeits- und Organisationsgestaltung mit einem hohen Nutzen für die Arbeitsqualität und das Betriebsergebnis (Abbildung 2) konkret aussehen kann.

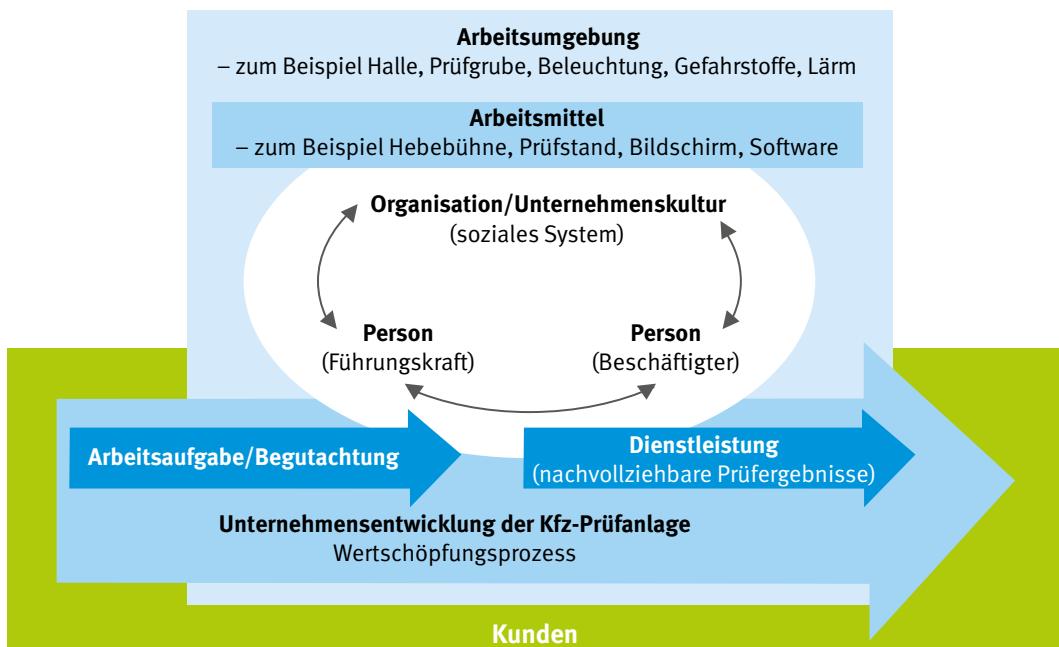


Abbildung 1: Arbeitssystem KFZ-Prüfanlagen



2 Leitfaden Kfz-Prüfanlagen – sicher, gesund und erfolgreich

Die Führungskräfte und die Beschäftigten sind der Motor für alle Prozesse in ihrer Prüfanlage. Die Menschen sind es, die das Arbeitssystem am Leben erhalten. Sie entscheiden über die Qualität des Arbeitssystems und damit auch über die Qualität des Unternehmenserfolges.

Die Prozesse bei Kfz-Prüfungen können nur dann gut und leistungsfähig ablaufen, wenn sie systematisch gestaltet sind. Mögliche Störungen und Fehler gilt es vorausschauend zu vermeiden. Eine gute Organisation des Arbeitsschutzes ist Teil dieser systematischen und vorausschauenden Prozessgestaltung. Der Branchenleitfaden gibt Hinweise zur Gestaltung folgender Aspekte und Prozesse:

- Zielsetzung
- Personaleinsatz und -entwicklung
- Risikoeinschätzung
- Gestaltung der Arbeitsumgebung
- Beschaffung
- Arbeitsplanung
- Information und Kommunikation
- Erbringung und Verbesserung der Dienstleistung
- Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung und Notfallvorsorge
- Qualität und Controlling
- Dokumentation

Im Folgenden sind diese Prozessschritte als Beispiele guter Praxis formuliert.



Abbildung 2: Nutzen einer vorausschauenden Arbeits- und Organisationsgestaltung für Kfz-Prüfungen

2.1 Zielsetzung



Ziele

Sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten ist als ein wesentliches Unternehmensziel festgelegt; dies ist auch schriftlich, zum Beispiel in Leitlinien, Vereinbarungen oder Arbeitsanweisungen dokumentiert.

Klare Ziele für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind vereinbart.

Zielvermittlung

In Gesprächen mit den Beschäftigten, in Teambesprechungen und zu anderen vergleichbaren Anlässen wird deutlich gemacht, dass qualitätsbewusstes, sicheres und gesundes Arbeiten zu den Zielen des Unternehmens gehört.

Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung sind integrale Bestandteile der vorhandenen Managementsysteme – zum Beispiel im Risikomanagement, Qualitätsmanagement.

▼ Praxishilfe unter www.vbg.de

- Unsere Unternehmensziele
- Gemeinsame Vereinbarung zum Unternehmensziel „Sicheres und gesundes Arbeiten“

2.2 Personaleinsatz und -entwicklung



Verantwortlichkeiten und Weisungsbefugnisse

Mit allen Führungskräften und Beschäftigten ist schriftlich vereinbart, welche Aufgaben und Befugnisse sie haben. Dazu gehören auch die Aufgaben und Pflichten im Arbeitsschutz. Bewährt haben sich Zielvereinbarungen mit den Führungskräften, in denen Arbeitsschutz Bestandteil der Bewertung der Arbeitsleistung ist.

Zielvereinbarungen Führungskräfte

Mit den Führungskräften ist schriftlich vereinbart – zum Beispiel in Arbeitsverträgen, Stellen-, Arbeitsbeschreibungen, ... –, dass sie Arbeitsschutz als Führungsaufgabe umsetzen, indem sie unter anderem

- den Beschäftigten die Bedeutung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit verständlich deutlich machen und sie unterweisen,
- die Beschäftigten auf sicherheitswidrige Zustände und Verhaltensweisen ansprechen,
- sicheres und gesundheitsgerechtes Verhalten anerkennen,
- selbst als Vorbild auftreten.

Eignung

Es ist sichergestellt, dass die Führungskräfte und die Beschäftigten den Anforderungen entsprechend befähigt sind – zum Beispiel fachlich und persönlich für die Aufgabenstellung geeignet, Qualifikationsnachweise, körperliche und gesundheitliche Eignung. Dies wird auch bei der Einsatzplanung und beim Einsatz neuer Beschäftigter berücksichtigt.

Praxishilfe unter www.vbg.de

- Organisationshilfe Übertragung von Unternehmerpflichten
- Zielvereinbarung Führungskräfte
- Arbeitsanweisungen Beschäftigte
- Fachinfoblatt „Richtig unterweisen“
- Betriebsanweisung „Dieselmotorenmissionen“
- Betriebsanweisung „Motorabgase“

Arbeitsanweisungen

In allen Arbeitsanweisungen für die Beschäftigten sind die Anforderungen des Arbeitsschutzes bei Prüfungen von Kraftfahrzeugen enthalten. Zum Beispiel:

- Verpflichtung, sich entsprechend der Unterweisungen und der Betriebsanweisungen zu verhalten
- Verpflichtung zum Benutzen von Persönlicher Schutzausrüstung
- Beteiligung an Lösungsmöglichkeiten für auftretende Probleme in der Prüfanlage

Personalbewertung

In die allgemeine Personalbewertung sind auch sicheres und gesundheitsgerechtes Verhalten mit einbezogen – zum Beispiel Qualifikation, Engagement, Beachtung der Betriebs- und Arbeitsanweisungen, Verbesserungsvorschläge, vorbild- und unterweisungsgerechtes Verhalten.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Es ist sichergestellt, dass auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ermittelt ist, welche Pflicht- oder Angebotsvorsorge erforderlich ist.

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende sowie stillende Mütter und Beschäftigungsverbote für Jugendliche sind berücksichtigt – zum Beispiel Lastbegrenzung beim Heben und Tragen – bei Schwangeren: Nicht mehr als 5 kg regelmäßig Heben und Tragen; kein Einsatz werdender Mütter in CO-belasteten Bereichen.

Weiterbildung

Der Bedarf und die Möglichkeiten für die Weiterbildung sind mit den Führungskräften und den Beschäftigten gemeinsam besprochen und festgelegt. Den Führungskräften und den Beschäftigten wird die erforderliche Weiterbildung ermöglicht. Auch die Aus- und Weiterbildungsangebote der VBG nutzen (www.vbg.de).

Betreuung

Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung ist sichergestellt (informieren Sie sich im Internet: www.vbg.de oder persönlich bei Ihrer VBG).

Arbeitsschutzausschuss – bei mehr als 20 Beschäftigten im Betrieb

- Es ist ein Arbeitsschutzausschuss eingerichtet.
- Mitglieder sind Vertreter der Leitung, der Interessenvertretung, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte.
- Der Arbeitsschutzausschuss trifft sich regelmäßig.

Sicherheitsbeauftragte – bei mehr als 20 Beschäftigten in der Betriebsstätte

- Es sind Sicherheitsbeauftragte schriftlich benannt und von der VBG ausgebildet. Empfehlung: Ein Sicherheitsbeauftragter pro Prüfanlage.
- Die Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten sind festgelegt – zum Beispiel Information des direkten Vorgesetzten über Mängel und Vorschläge für ihre Beseitigung.

Praxishilfe unter www.vbg.de

- Bestellformular Sicherheitsbeauftragte/r

2.3 Gefährdungsbeurteilung



Die Arbeits- und Organisationsgestaltung in der Prüfanlage wird von den Führungskräften kontinuierlich nach möglichen Gefährdungen untersucht und die damit verbundenen Risiken werden eingeschätzt. Eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung wird durchgeführt.

- Die Erfahrung der Beschäftigten fließt bei der Gefährdungsbeurteilung mit ein.
- Die Beschäftigten werden bei der Gefährdungsbeurteilung beteiligt.
- Es werden Maßnahmen festgelegt, wie ermittelte Gefährdungen vermieden oder – wenn dies nicht möglich ist – weitestgehend reduziert werden können.

- Es ist geregelt, wer für die Durchführung der festgelegten Verbesserungsmaßnahmen verantwortlich ist.
- Es ist festgelegt, wer für die Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahmen verantwortlich ist.
- Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist Bestandteil des Risikomanagements und des Qualitätsmanagements.

▼ Praxishilfe unter www.vbg.de

- Gefährdungsbeurteilung „Arbeit und Prozesse in Kfz-Prüfanlagen verbessern“

2.4 Gestaltung der Arbeitsumgebung



Prüfhalle

Die Prüfhalle ist sicherheitstechnisch und ergonomisch so gestaltet, dass die Beschäftigten sicher und gesundheitsgerecht arbeiten können und die Kunden einen guten Eindruck von der Überwachungsorganisation bekommen. Dazu gehören zum Beispiel Abmessungen der Prüfhalle, rutschhemmende Fußböden, geeignete Verkehrswege, Rettungswege und Notausgänge, ausreichende Beleuchtung.

Prüfgruben und Unterfluranlagen

Prüfgruben und Unterfluranlagen sind so gestaltet, dass die Beschäftigten ihre Arbeitsaufgaben sicher, störungsfrei und ergonomisch erfüllen können – zum Beispiel ausreichend bemessene Zugänge und Arbeitsplätze, elektrische Anlagen, technische Lüftungen, Schutz vor Absturz.

Arbeitsmittel (wie Hebebühnen, Grubenheber, Achsspieltester, Bremsprüfstände, Scheinwerfereinstellgerät)

Die Arbeitsmittel sind so gestaltet, dass keine Gefährdungen wie Quetsch- und Scherstellen oder Kippgefahren vorhanden sind und dass sie ein ergonomisches Arbeiten ermöglichen.

Abgase

Bei Hauptuntersuchungen (HU), Sicherheitsprüfungen (SP) sowie bei Abgasuntersuchungen (AU) wird die Gesundheit der Beschäftigten nicht durch die Abgase laufender Motoren beeinträchtigt. Entsprechende Schutzmaßnahmen gegen die Belastungen durch Abgase sind umgesetzt – zum Beispiel Absaugeinrichtungen bei AU, mobile steckbare Dieselpartikelfilter bei HU und SP.

Praxishilfe unter www.vbg.de

- Fachinfoblatt „Gestaltung der Prüfhalle“
- Checkliste „Prüfhallen – Bau und Ausrüstung“
- Checkliste „Gruben und Unterfluranlagen“
- Checkliste „Hebebühnen“
- Fachinfoblatt „Einrichtungen in der Prüfanlage – Bau und Ausrüstung“
- Organisationshilfe „Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel – Empfehlungen“
- Fachinfoblatt „Belastungen durch Abgase vermeiden“
- Checkliste „Abgase und Lärm“
- Diagramm zur Bestimmung des Absaugvolumenstromes – siehe auch S. 30
- Fachinfoblatt „Belastungen durch Lärm vermeiden“
- DGUV Information 213-727 „Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen von Kfz in Prüfstellen amtlich anerkannter Überwachungsinstitutionen“

Lärm

Die Belastung der Beschäftigten durch Lärmeinwirkung (vor allem bei der Abgasuntersuchung von Fahrzeugen mit Dieselmotoren) ist, wo möglich, durch bauliche Maßnahmen vermindert – zum Beispiel Trennung der Bereiche; gekennzeichnete Lärmbereiche.

Kunden

Es ist sichergestellt, dass sich die Kunden sicher bewegen können und nicht gefährdet werden – zum Beispiel durch Kennzeichnungen, Verkehrsregelungen, eindeutige Informationen durch die Beschäftigten.

Erfahrung und Beratung

Bei der Planung sowie beim Neu- und Umbau der Einrichtung werden die Erfahrungen der Führungskräfte und Beschäftigten mitberücksichtigt. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt werden einbezogen.

Reinigung

- Das Reinigungspersonal ist beauftragt, die Reinigungsintervalle sind festgelegt. Es ist ein Reinigungsplan aufgestellt.
- Es ist festgelegt, wie Reinigungsmittel zu lagern und zu dosieren sind. Es ist sichergestellt, dass die Nutzungshinweise des Herstellers beachtet werden.

Praxishilfe unter www.vbg.de

Fachinfoblatt „Reinigung von AU-Hallen“

Beispiele guter Praxis: Gruben und Unterfluranlagen

1

**Halfenschienen**

Verstellbare Gitterroste (Halfenschienen) erleichtern das Arbeiten in höher gelegenen Arbeitsbereichen

2

**Schutzbügel**

Abweisbügel gegen Absturzgefahr beim Rückwärtsgehen in der Unterfluranlage

3

**Abdeckung**

Verschiebbarer Übergang für lange Gruben

4

**Zugang zur Grube**

Grube mit seitlichem Abgang und Unterflurabsaugung in Grube

2.5 Beschaffung



Arbeitsmittel

Es werden nur technisch einwandfreie und gekennzeichnete Arbeitsmittel angeschafft (möglichst GS-Kennzeichen, DGUV Test-Zeichen). Verständliche Bedienungsanleitungen zum Umgang mit den Arbeitsmitteln werden mitgeliefert; gegebenenfalls werden diese beim Hersteller angefordert.

Persönliche Schutzausrüstungen

Es werden nur funktionsgerechte, ergonomische und CE-gekennzeichnete Persönliche Schutzausrüstungen angeschafft.

Arbeitsstoffe

Es werden auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung nur Arbeitsstoffe/Gefahrstoffe angeschafft, die die Gesundheit der Beschäftigten möglichst wenig belasten. Bei Gefahrstoffen werden Sicherheitsdatenblätter mitgeliefert; gegebenenfalls werden diese beim Hersteller angefordert.

Software

Es wird nur gebrauchstaugliche Software eingesetzt.

Dienstleister – zum Beispiel Reinigungsfirmen

Dienstleister werden nach Kriterien der sicheren, gesundheitsgerechten und qualitätsorientierten Leistungserbringung ausgewählt – Nachweise der Lieferanten sind zum Beispiel sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung, Unfallquote,

Managementsysteme, Auszeichnungen und Zertifikate, Erfahrungen und Empfehlungen. Bei der Auswahl der Dienstleistungen wird nicht der kurzfristig billigste Anbieter genommen, sondern der insgesamt langfristig wirtschaftlichste bezüglich Qualität, Pflege, Service, Wartung.

In den Verträgen mit den Dienstleistern sind die Arbeitsbedingungen und die Qualität der Leistungen sowie die Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit vereinbart.

Beteiligung

Die Erfahrungen der Führungskräfte und der Beschäftigten werden bei der Planung und Beschaffung von Arbeitsmitteln, Persönlichen Schutzausrüstungen und Software berücksichtigt.

Lieferantenüberprüfung

Die Qualität der vorhandenen Lieferanten und der gelieferten Produkte wird überprüft.

Praxishilfe unter www.vbg.de

- Gefahrstoffverzeichnis
- Fachwissen „Nutzungsqualität von Software“, bisher BGI 852-1
- Fachwissen „Software-Kauf und Pflichtenheft“, bisher BGI 852-4
- Bekanntmachung zur Betriebssicherheit
BekBS 1113 „Beschaffung von Arbeitsmitteln“

Beispiele guter Praxis: Einrichtungen und Arbeitsmittel

1



Geeignete Rolltore und Heizstrahler

2



Türen in Rolltoren ohne Stolperkante

3



Gut erkennbare Anzeigen

4



Gebrauchstaugliche Software

2.6 Arbeitsplanung



Ressourcen

Es ist für alle Arbeitsbereiche systematisch überprüft und festgelegt, welche Ressourcen zur Verfügung stehen und erforderlich sind – zum Beispiel Budget, Personal, Räume und Lagerflächen, Prüfeinrichtungen, Arbeitsmittel, Persönliche Schutzausrüstungen.

Organisation der Arbeitsabläufe

Bei der Organisation der Arbeitsabläufe werden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt. Die Verantwortlichen setzen zum Beispiel die Checklisten der VBG ein.

Verwendung von Arbeitsmitteln

- Es werden nur Arbeitsmittel (wie Hebebühne, Grubenheber, Absaugeinrichtung, Kompressor) verwendet, deren Prüffrist nicht abgelaufen ist – siehe auch „Qualität und Controlling“.
- Die Führungskräfte und Beschäftigten sind angewiesen bei Mängeln an Arbeitsmitteln, Einrichtungen und in Räumen die Instandsetzung zu veranlassen beziehungsweise sie umgehend der weiteren Benutzung zu entziehen.
- Es ist sichergestellt, dass schadhafte elektrische Anlagen und Betriebsmittel nicht benutzt werden.

Lärm

Sind Lärminderungen durch bauliche Maßnahmen nicht möglich, sind spezielle Maßnahmen bei diesen Arbeiten berücksichtigt – zum Beispiel:

- Betriebsanweisungen
- Spezielle Arbeitsanweisungen für AU
- Unterweisung
- Gehörschutz

Praxishilfe unter www.vbg.de

- Checkliste „Gruben und Unterfluranlagen“
- Checkliste „Hebebühnen“
- Checkliste „Bremsprüfstand und Scheinwerferinstellgerät“
- Checkliste „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- Checkliste „Abgase und Lärm“

Gefahrstoffe

- Die Belastung der Beschäftigten durch Gefahrstoffe wird möglichst gering gehalten – zum Beispiel durch Minimierung von Gefahrstoffen in der Atemluft. Zur Information über die Gefahrstoffe werden die Sicherheitsdatenblätter verwendet, die gefährdungsorientierten Maßnahmepakete werden umgesetzt.
- Bei der Prüfung von Kraftfahrzeugen sind die speziellen Maßnahmen gegen Gefährdungen durch Abgase berücksichtigt – zum Beispiel:
 - Betriebsanweisungen
 - Spezielle Arbeitsanweisungen für HU, SP und AU
 - Unterweisung
- Es sind spezielle Maßnahmen für die Prüfungen der Bremsflüssigkeit und der Funktion der Klimaanlage festgelegt wie zum Beispiel Betriebsanweisung, Unterweisung, Schutzhandschuhe, Augenschutz.

Persönliche Schutzausrüstungen

Nur geeignete Persönliche Schutzausrüstungen werden eingesetzt.

Hautschutz

Ein Hautschutzplan ist erstellt. Hautreinigungs-, Hautpflege- und Hautschutzmittel für die Beschäftigten sind bereitgestellt.

Fahren bei Motorradprüfungen

Beschäftigte, die Fahrten für Motorradprüfungen vornehmen, besitzen die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung – zum Beispiel Motorradkleidung.

Entsorgung

Abfälle werden ohne Gefährdung für Gesundheit und Umwelt entsorgt – zum Beispiel Putzlappen und verbrauchte Ölbindemittel werden getrennt gesammelt und entsorgt; Abfallsammelbehälter sind vorhanden.

Sozialräume

Den Beschäftigten stehen für Pausen und zur Hygiene entsprechende Räume und Einrichtungen zur Verfügung.

Prüfungen auf Prüfstützpunkten und Prüfplätzen

Nutzen Sie auch den Selbstcheck aus der VBG-Info „Kfz-Prüfungen – Tipps und Checks für die Arbeit.“

- Es sind detaillierte Verträge über die Bedingungen der Prüfung auf Prüfstützpunkten vereinbart.
- Die Beschäftigten, die Kraftfahrzeuge auf Prüfstützpunkten prüfen, sind über die vertraglichen Anforderungen und die Arbeitsbedingungen in den Prüfstützpunkten informiert und über die Gefährdungen bei ihrer Tätigkeit unterwiesen.

Zusätzliche Branchen unter www.vbg.de

- Fachinfoblatt „Belastungen durch Abgase vermeiden“
- Diagramm zur Bestimmung des Absaugvolumenstromes – siehe auch S. 30
- Unterweisungshilfe „Vor Abgasen schützen“
- Betriebsanweisung „Motorabgase“
- Betriebsanweisung „Dieselmotoremissionen“
- Betriebsanweisung „Gebrauchte Bremsflüssigkeit“
- Fachinfoblatt „Fahren bei Motorradprüfungen“
- Fachinfoblatt „Arbeiten auf Prüfstützpunkten“

2.7 Information und Kommunikation



Informations- und Kommunikationswege

Die Informations- und Kommunikationswege (wann – Zeit/Anlass – wer, wen informiert) sind festgelegt und mit den Führungskräften vereinbart. Insbesondere ist festgelegt,

- wo welche Informationen zu den Arbeitsaufgaben zu finden sind,
- an wen Mängel und Störungen zu melden sind,
- wie Beschäftigte sich über Arbeitsunterbrechungen und Beeinträchtigungen des Arbeitsablaufes absprechen und sich gegenseitig informieren,
- wie Konflikte und Probleme in der Arbeitsgruppe angesprochen werden,
- wie Verbesserungsvorschläge behandelt werden.

Betriebsanweisungen

Die notwendigen Betriebsanweisungen sind erstellt und den Beschäftigten bekannt gemacht.

Unterweisungen

Die Beschäftigten sind in sicherem, gesundem und sorgfältigem Arbeiten unterwiesen. Dazu werden auch Betriebsanweisungen genutzt. Die Fristen und Anlässe für die Unterweisungen sind festgelegt. Die Unterweisungen sind dokumentiert.

Informationen

Die Beschäftigten erhalten alle notwendigen Informationen für die Erledigung ihrer Arbeitsaufgaben.

Vorschriften

Alle Führungskräfte und Beschäftigte wissen, welche rechtlichen Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen und Technische Regeln zum Arbeitsschutz, Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln) für ihre Tätigkeit wichtig sind. Den Beschäftigten stehen diese im Volltext zur Verfügung – zum Beispiel im Intranet, Internet.

Praxishilfe unter www.vbg.de

- Zielvereinbarung Führungskräfte
- Arbeitsanweisungen Beschäftigte
- Betriebsanweisungen
- Unterweisungshilfen Fachinfoblatt „Richtig unterweisen“
- INFO-MAP „Kfz-Prüfungen – Tipps und Checks für die Arbeit“
- Checklisten
- Vorschriften und Regeln im Volltext

2.8 Erbringung und Verbesserung der Dienstleistung



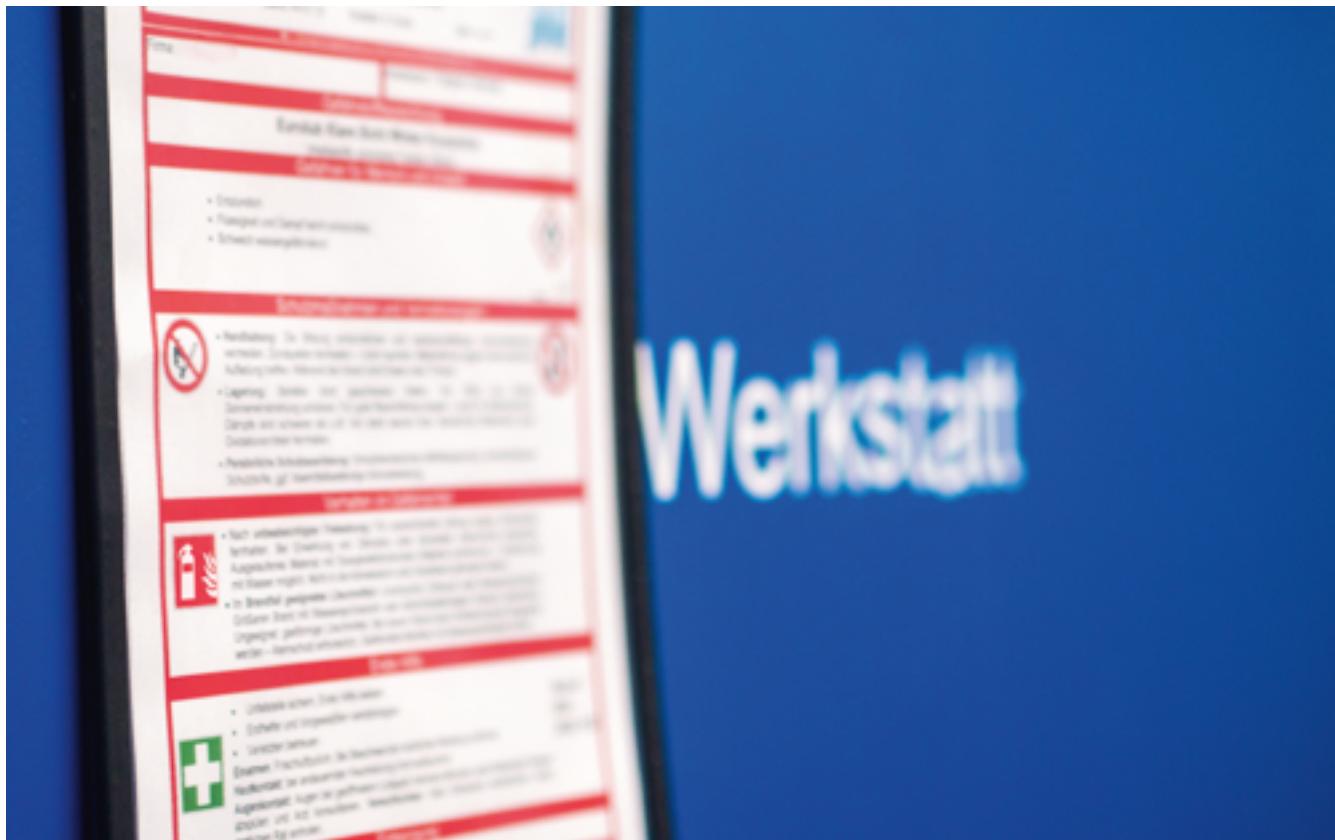
Funktionsfähige und sichere Arbeitsmittel

- Es ist sichergestellt, dass die Funktionsfähigkeit der Arbeitsmittel vor Beginn der Arbeiten überprüft wird.
- Die Beschäftigten benutzen nur geeignete und keine mangelhaften Arbeitsmittel.

Verbesserungsprozesse

- Die Erfahrungen der Beschäftigten mit Schwächen, Störungen im Arbeitsablauf, unnötigen Gefährdungen und Belastungen, ungeeigneten Arbeitsmitteln und anderen Problemen werden für Verbesserungsprozesse genutzt.
- Mit den Beschäftigten ist vereinbart, welche Möglichkeiten es gibt, Verbesserungsvorschläge einzubringen und wie mit den Vorschlägen verfahren wird. Dabei werden auch Arbeiten im Außendienst mit einbezogen.

2.9 Notfallvorsorge



Erste Hilfe

Die Erste Hilfe ist sichergestellt. Dazu gehören zum Beispiel aus- und weitergebildete Ersthelfer, Erste-Hilfe-Material (Verbandkasten), Verbandbuch (Betriebsarzt oder Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzuziehen).

Brandschutz

Brandschutzmaßnahmen sind sichergestellt. Dazu gehören zum Beispiel eine ausreichende Anzahl an ausgebildeten Brandschutzhelfern, ausreichende Anzahl an Feuerlöschnern, gekennzeichnete Brandschutzeinrichtungen, Alarmplan, Flucht- und Rettungsplan, Unterweisung der Beschäftigten im Umgang mit den Feuerlöscheinrichtungen.

Fluchtwiege/Notausgänge

Die Fluchtwiege und Notausgänge sind während der Arbeitszeit von innen ohne Hilfsmittel zu öffnen, frei zugänglich und nicht zugestellt. Fluchtwiege sind gekennzeichnet.

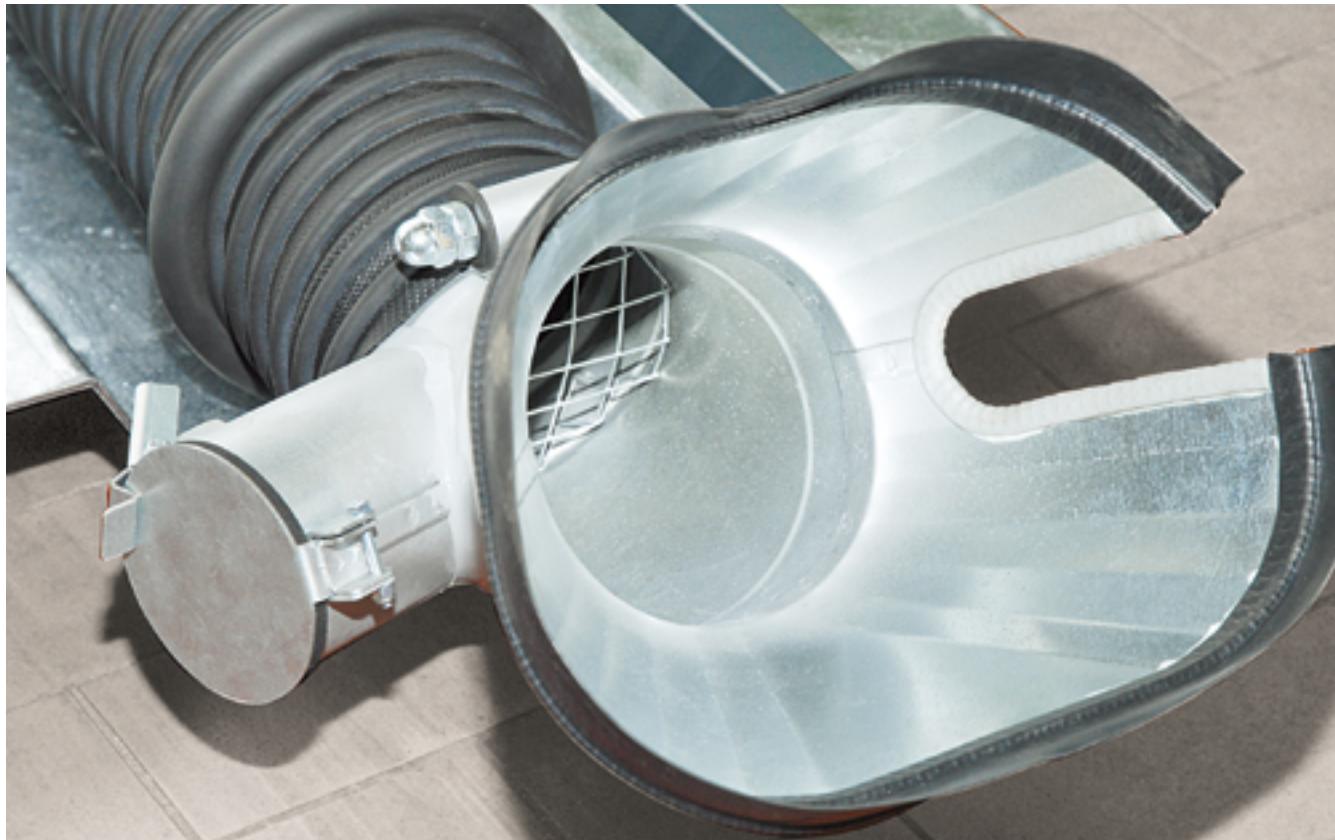
Diese Maßnahmen sind auch in fremden Betriebsstätten, zum Beispiel in Werkstätten, zu berücksichtigen, da es hier oft andere Arbeitsbedingungen als in der eigenen Prüfanlage gibt.

Praxishilfe unter www.vbg.de

- INFO-MAP „Erste Hilfe + Brandschutz“
- Praxishilfen zur Notfallvorsorge



2.10 Qualität und Controlling



Prüfungen

Es ist verantwortlich festgelegt, in welchen Fristen und durch welche zur Prüfung befähigte Personen Arbeitsmittel sowie vorhandene bauliche Anlagen und Einrichtungen überprüft werden – zum Beispiel Hebebühne, Bremsprüfstand, kraftbetätigte Tore, elektrische Anlagen. Dazu die Gefährdungsbeurteilung nutzen.

Begehungen

Es finden regelmäßig Begehungen der Arbeitsstätte durch den Vorgesetzten statt, um Mängel und Schwachstellen rechtzeitig zu erkennen. An diesen Begehungen nehmen die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt teil.

Controlling

In das Controllingsystem sind auch alle Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Gesundheitsförderung mit einbezogen.

▼ Praxishilfe unter www.vbg.de

- Planungshilfe „Arbeitsmittel-Prüfung“
- Organisationshilfe „Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel – Empfehlungen“
- Fachinfoblatt „Einrichtungen in der Prüfanlage“
- Checkliste „Prüfhallen – Bau und Ausrüstung“
- Checkliste „Gruben und Unterfluranlagen“
- Praxishilfen

2.11 Dokumentation

Unter anderem sind folgende Prozesse im Arbeitsschutz dokumentiert:

Pflichtenübertragungen; durchgeführte Gefährdungsbeurteilung – inklusive der festgelegten Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, der Zeitplanung sowie der Überprüfung der Wirksamkeit; durchge-

führte Unterweisungen; eingesetzte Betriebsanweisungen; durchgeführte Prüfungen; gegebenenfalls durchgeführte arbeitsmedizinische Vorsorge; sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung; Erste-Hilfe-Leistungen.



3 Beispiele guter Praxis

Aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben sich Maßnahmen, um die Prüfung von Fahrzeugen sicher, gesund und ergonomisch durchführen zu können. Die Beispiele guter Praxis haben sich bei voraus-

schagender Arbeitsgestaltung unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes für typische Tätigkeiten der Fahrzeugprüfung bei Überwachungsorganisationen bewährt.

Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung

1



Mitgeschleppte Abgasabsauganlage mit separater Erfassung

2



Partikelfilter für Lkw im Einsatz

3



Partikelfilter für Pkw und Kleintransporter

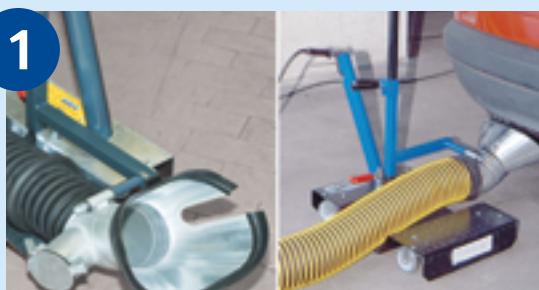
4



Griffbereite Partikelfilter für Lkw

Abgasuntersuchung

1



Stativ AU-Absaugung

2



Vollständige Erfassung der Abgase durch richtige Positionierung

3



Die am AU-Messgerät erfassten Gase werden ...

4



... in die Abgasabsauganlage geführt

Abgasabsauganlage

1



AU-Abgasabsauganlage mit Schlitzkanal

2



Ringe an den Absaugschläuchen erhöhen die Lebensdauer und sparen Instandhaltungskosten

Hebebühne und Grubenheber

1



Scherenhebebühne

2



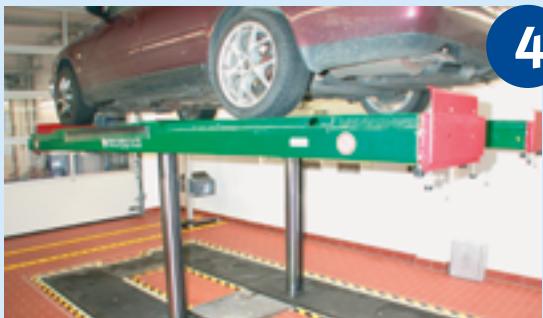
Sicherung der Stolperstelle

3



Integrierter Achsspieltester, Radfreiheber und Sicherung gegen Wegrollen

4



Zweistempel-Hebebühne mit integriertem Bodenausgleich

5



Sicherung des Grubenhebers gegen Kippen in Quer- und Längsrichtung

6



Kippsicherung des Fahrwagens

Achsspieltester**1**

Die Grubeneinfassung ist zur Vermeidung von Quetschstellen im Bereich Achsspieltester ausgeschnitten

2

Deutliche Kennzeichnung des Achsspieltesters als Gefahrenbereich

Bremsprüfstand**1**

Gut gekennzeichneter Bremsprüfstand ...

2

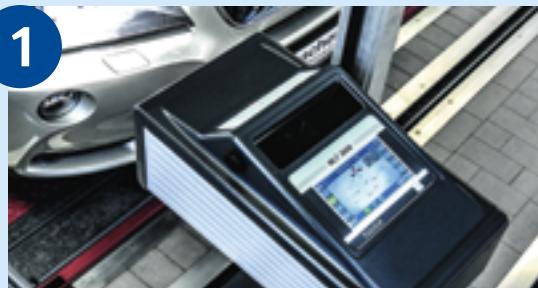
... mit Tastwalzen und Sicherung gegen Hineintreten

3

Beispiele einer Sicherung des Gefahrenbereiches durch Lichtschranken ...

4

Effiziente LED-Leuchten können auch in bestehende Gruben integriert werden

Scheinwerfereinstellgerät und Kompressor**1**

Scheinwerfereinstellgerät; System auf Schienen ohne Stolperstelle

2

Ein superschallgedämmter Kompressor kann auch in der Halle aufgestellt und betrieben werden.

4 Praxishilfen Kfz-Prüfanlagen

Im Folgenden finden Sie die „Praxishilfen“, die es Ihnen erleichtern, Abläufe im Unternehmen wirkungsvoll präventiv zu gestalten. Diese sind als Muster gedacht und sollten von Ihnen möglichst auf die spezifischen Bedingungen im Unternehmen angepasst werden.



INFO-MAP „Kfz-Prüfungen – Tipps und Checks für die Arbeit“

Für den Praktiker vor Ort bietet die VBG eine INFO-MAP „Kfz-Prüfungen – Tipps und Checks für die Arbeit“ an. Hier finden Beschäftigte in der Prüfanlage konkrete Tipps und Hinweise für ihre Arbeit. In Form von Checklisten können die Bedingungen im eigenen Betrieb erfasst werden.

Die INFO-MAP kann auch als Unterweisungshilfe genutzt werden.
Beziehen können Sie diese unter www.vbg.de

4.1 Praxishilfen und Informationen unter www.vbg.de

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

- Arbeit und Prozesse in der Kfz-Prüfanlage verbessern – Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Organisation allgemein

- Unsere Unternehmensziele
- Gemeinsame Vereinbarung zum Unternehmensziel „Sicheres und gesundes Arbeiten“
- Übertragung von Unternehmerpflichten
- Zielvereinbarung Führungskräfte
- Planungshilfe Arbeitsmittel-Prüfung
- Organisationshilfe „Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel – Empfehlungen“
- Diagramm zur Bestimmung des Absaugvolumenstromes
- Gefahrstoffverzeichnis
- Bestellformular Sicherheitsbeauftragte/r
- Unfallanzeige
- Berufskrankheiten-Anzeige

Unterweisungshilfen

- Unterweisungshilfe „Kfz-Prüfanlagen“
- Unterweisungshilfe „Vor Abgasen schützen“
- Unterweisungshilfe „Büroarbeit“
- Unterweisungshilfe „Bildschirmarbeit und Software“

Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisung „Arbeiten in der Kfz-Prüfanlage – Führungskräfte“
- Arbeitsanweisung „Arbeiten in der Kfz-Prüfanlage – Beschäftigte“
- Arbeitsanweisung „Hauptuntersuchung (HU) und Sicherheitsprüfung (SP)“
- Arbeitsanweisung „Arbeitsverfahren Abgasuntersuchung (AU)“
- Arbeitsanweisung „Arbeiten mit Dieselpartikelfiltern (DPF) bei HU und SP“

Betriebsanweisungen

- Betriebsanweisung „Dieselmotoremissionen“
- Betriebsanweisung „Motorabgase“
- Betriebsanweisung „Gebrauchte Bremsflüssigkeit“
- Betriebsanweisung „Hebebühnen“

Fachinfoblätter

- Fachinfoblatt „Gestaltung der Prüfhalle“
- Fachinfoblatt „Gruben und Unterfluranlagen“
- Fachinfoblatt „Einrichtungen in der Prüfanlage – Bau und Ausrüstung“
- Fachinfoblatt „Richtig unterweisen“
- Fachinfoblatt „Belastungen durch Abgase vermeiden“
- Fachinfoblatt „Belastungen durch Lärm vermeiden“
- Fachinfoblatt „Reinigung von AU-Hallen“
- Fachinfoblatt „Arbeiten auf Prüfstützpunkten“
- Fachinfoblatt „Fahrten bei Motorradprüfungen“

Checklisten

- Checkliste „Prüfhallen – Bau und Ausrüstung“
- Checkliste „Gruben und Unterfluranlagen“
- Checkliste „Hebebühnen“
- Checkliste „Bremsprüfstand und Scheinwerfereinstellgerät“
- Checkliste „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- Checkliste „Abgase und Lärm“
- Checkliste „Büroarbeitsplatz“
- Checkliste „Bildschirmdarstellung“

Notfallvorsorge

- VBG-Praxis Kompakt „Erste Hilfe + Brandschutz“
- Organisationshilfe „Erste Hilfe“
- Organisationshilfe „Brandschutz“
- Aushang „Verhalten bei Unfällen“
- Aushang „Flucht- und Rettungsplan“ – Muster
- Verbandbuch
- Aushang „Verhalten im Brandfall“

4.2 Literaturverzeichnis

Nachfolgend eine Zusammenstellung der wichtigsten Rechtsvorschriften, Fachinformationen und Medien zu diesem Branchenleitfaden.

Gesetze und Verordnungen

ArbSchG – Arbeitsschutzgesetz
 ArbMedVV – Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
 ASiG – Arbeitssicherheitsgesetz
 ArbStättV – Arbeitsstättenverordnung
 BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung
 GefStoffV – Gefahrstoffverordnung
 LärmVibrationsArbSchV – Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“

Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)

Bekanntmachung zur Betriebssicherheit BekBS 1113 „Beschaffung von Arbeitsmitteln“

Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)

ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“
 ASR A1.5/1,2 „Fußböden“
 ASR A1.7 „Türen und Tore“
 ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“
 ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“
 ASR A3.6 „Lüftung“
 ASR A4.2 „Pausen und Bereitschaftsräume“

DGUV Vorschriften

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, bisher: BGV A1 bzw. GUV-V A1
 DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“

DGUV Regeln und Grundsätze

DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“, bisher: BGR A1
 DGUV Regel 109-002 „Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen“, bisher: BGR 121
 DGUV Regel 109-008 „Fahrzeug-Instandhaltung“, bisher: BGR 157
 DGUV Grundsatz 314-003 „Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige“, bisher: BGG 916

DGUV Informationen

DGUV Information 213-727 „Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen von Kfz in Prüfstellen amtlich anerkannter Überwachungsinstitutionen“

DIN-Normen

DIN EN 349 „Sicherheit von Maschinen – Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen“
 DIN 14096-1 „Brandschutzordnung – Regeln für das Erstellen und das Aushängen“
 DIN EN 60529/VDE 0470-1 Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code),
 DIN EN 60598-2-8 „Leuchten – Teil 2: Besondere Anforderungen; Hauptabschnitt 8: Handleuchten“
 DIN VDE 0100-737 Errichten von Niederspannungsanlagen; Teil 737: Feuchte und nasse Bereiche und Räume und Anlagen im Freien

4.3 Diagramm zur Bestimmung des erforderlichen Absaugvolumenstromes

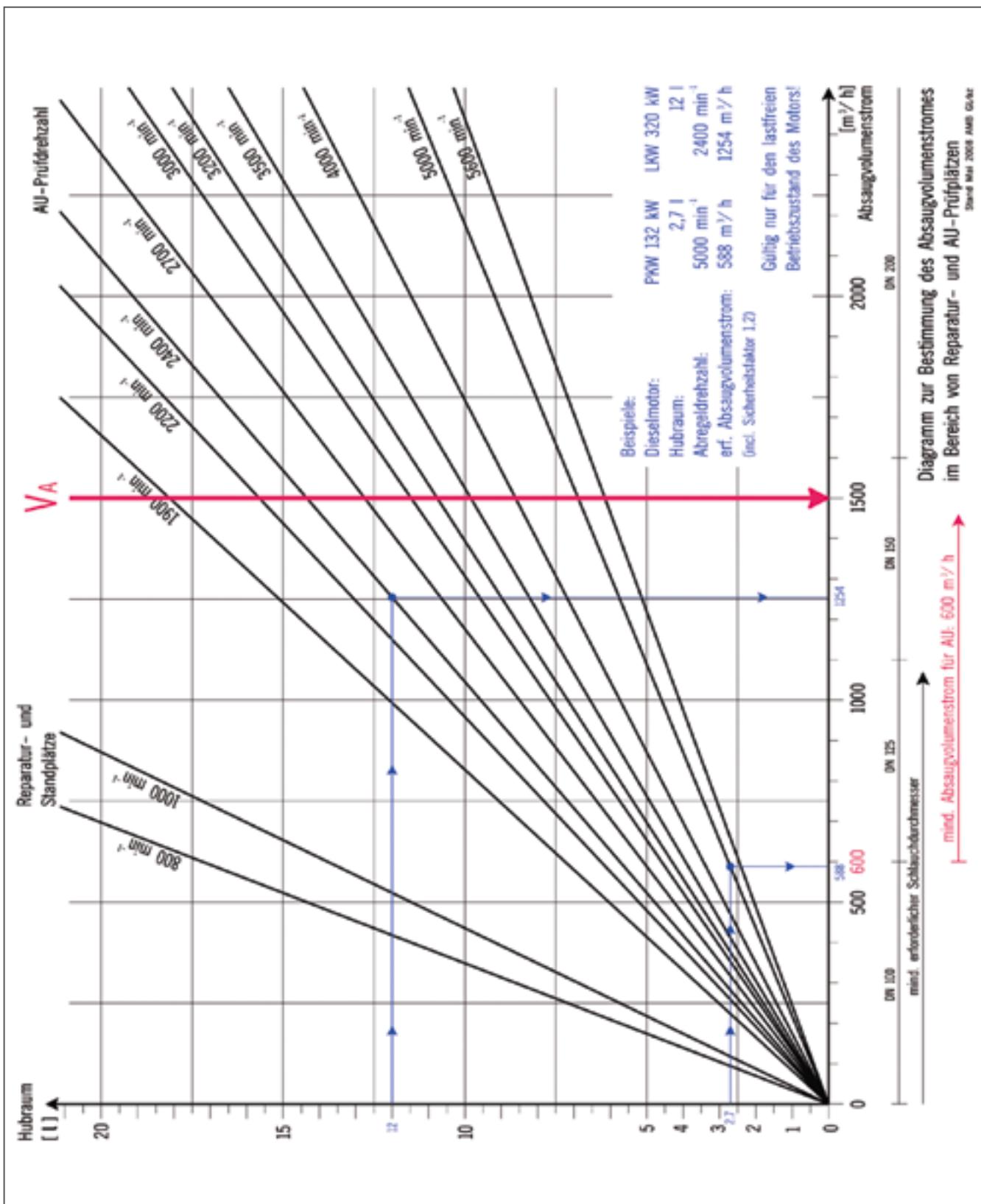


Abbildung 3: Gekennzeichneter gemessener Volumenstrom der Abgasabsauganlage: hier $VA = 1500 \text{ m}^3/\text{h}$

Herausgeber:



VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 26-06-2975-1

Realisation:
BC GmbH Verlags- und Mediengesellschaft
Kaiser-Friedrich-Ring 53
65185 Wiesbaden

Fotos: VBG
Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 3.0/2016-01
Druck: 2016-04/Auflage: 1.500

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940
Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:
+49 40 5146-7171
Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:
0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-109

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergkstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-415

Hamburg

Sachsenstraße 18 • 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

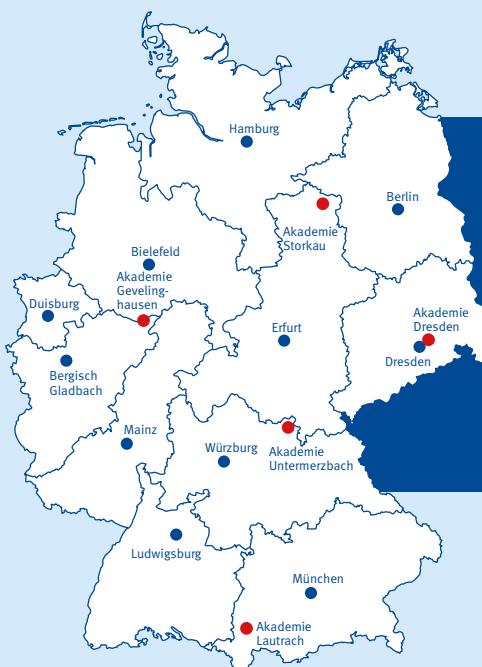
Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-407



BG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkau

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau
Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare
telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung:
Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr,
Freitag 8–15 Uhr

Bei Beitragsfragen:

telefonisch: 040 5146-2940
Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr,
Freitag 8–15 Uhr
E-Mail: kundendialog@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146
E-Mail: kundendialog@vbg.de
www.vbg.de

So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:

www.vbg.de/standorte aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.

www.vbg.de